

MERKBLATT

für Berufsschülerinnen und Berufsschüler zum Ausfüllen des Antrages auf Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft während des Besuches der Berufsschule

WER?

Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler (für Minderjährige deren gesetzliche Vertreter),

- die aufgrund eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung
 - im Land Brandenburg gemäß § 39 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) berufsschulpflichtig oder gemäß § 39 Absatz 4 Satz 1 BbgSchulG berufsschulberechtigt sind

oder

- die im Land Brandenburg ihren Wohnort jedoch eine Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland haben und die nachweislich (Ablehnungsbescheid) in dem jeweils anderen Bundesland keine Zuschüsse erhalten

und

- deren Zeitaufwand für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule, einschließlich der Weg-, Warte- und Übergangszeiten, drei Stunden überschreiten würde. Die Minuten sind auf volle fünf Minuten aufzurunden. Beispiel: 3h 6 min > 3 h 10 min

WIE?

Auf dem beiliegenden Antragsformular lassen Sie sich durch das Oberstufenzentrum den Zeitraum und die Anzahl der Tage, an denen Sie am Berufsschulunterricht teilgenommen haben, bestätigen.

Dem Antrag legen Sie die Originalbelege / Originalrechnungen (Anzahl der Übernachtungen muss ersichtlich sein) und den Zahlungsnachweis (Kontoauszug oder Quittung über Barzahlung) zu den Kosten, die Ihnen für die Unterkunft und Verpflegung entstanden sind bei und tragen die Beträge unter Punkt 4 des Antragsformulars ein. Erfolgt im Wohnheim keine Verpflegung, so wird von einem Richtwert von 8,00 € pro Tag für Verpflegung ausgegangen.

Bei einem Erstantrag ist immer eine **Kopie des Ausbildungsvertrages** beizufügen.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen! Das sind insbesondere:

- Vollständiger Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes,
- Ausbildungsberuf,
- Ihre IBAN und BIC einschließlich des Namens des Kreditinstitutes,
- Ggf. Ablehnungsbescheid – des jeweils anderen Bundeslandes - bei einer Ausbildungsstätte außerhalb des Landes Brandenburg.

UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE WERDEN UNBEARBEITET ZURÜCK GESCHICKT!

WANN und WO?

1. **Schritt:** Zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres stellen Sie für die Planung und Registrierung bei dem Schulverwaltungsamt bzw. Bürgerservice des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich Ihre Ausbildungsstätte befindet, einen formlosen Antrag unter Angabe der Ausbildungsdauer und der voraussichtlich entstehenden Kosten.
2. **Schritt:** Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse:
 - spätestens **bis zum 1. April** des Jahres für das vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr und
 - spätestens **bis zum 1. Oktober** des Jahres für das vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr beim zuständigen Schulverwaltungsamt. **Die genannten Antragsfristen sind Ausschlussfristen.**

Ihr Antrag muss mit allen erforderlichen Nachweisen bis zum Ablauf dieser Fristen eingegangen sein, ansonsten erhalten Sie keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

WIE VIEL?

Der Zuschuss beträgt 50 % der je Aufenthaltstag nachgewiesenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten, jedoch höchstens 10,00 € pro Tag. Der An- und Abreisetag wird für die Selbstverpflegungspauschale jeweils als ein halber Aufenthaltstag gerechnet.

Anschriften der Schulverwaltungsämter bzw. dem Bürgerservice der Landkreise und kreisfreien Städte:

Landkreis Barnim
Schulverwaltungsamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Stadt Brandenburg an der Havel
Schulverwaltungsamt
Friedrich-Franz-Straße 19
14770 Brandenburg a.d.Havel

Stadt Cottbus
Schulverwaltungsamt
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Landkreis Dahme-Spreewald
Schulverwaltungsamt
Beethovenweg 14
15907 Lübben

Landkreis Elbe-Elster
Bürgerservice
Grochwitz Straße 20
04916 Herzberg/Elster

Stadt Frankfurt (Oder)
Schulverwaltungsamt
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Landkreis Havelland
Schulverwaltungsamt
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Landkreis Märkisch-Oderland
Schulverwaltungsamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Landkreis Oberhavel
Schulverwaltungsamt
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Schulverwaltungsamt
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Landkreis Oder-Spree
Schulverwaltungsamt
Breitscheidstraße 7
15841 Beeskow

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Schulverwaltungsamt
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Landeshauptstadt Potsdam
Schulverwaltungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Landkreis Spree-Neiße
Schulverwaltungsamt
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Landkreis Prignitz
Schulverwaltungsamt
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Schulverwaltungsamt
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Landkreis Teltow-Fläming
Schulverwaltungsamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Landkreis Uckermark
Schulverwaltungsamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Kontakt:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Referat 34 - Berufliche Bildung, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Internet: <https://mbjs.brandenburg.de/>, E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de